RzF - 5 - zu § 53 LwAnpG

Flurbereinigungsgericht Magdeburg, Urteil vom 04.11.2003 - 8 K 5/03 = RdL 2004, 127-129 (red. Leitsatz und Gründe) (Lieferung 2013)

Leitsätze

1. Nach den Planungsleitsätzen in § 53 Abs. 1 LwAnpG dient das Bodenordnungsverfahren der Neuordnung von Eigentumsverhältnissen. Es ist nicht Aufgabe der Behörde, nachbarrechtliche Streitigkeiten über die Zulässigkeit von Erdaufschüttungen durch hoheitliche Regelung zu befrieden.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 42 - zu § 134 Abs. 2 FlurbG.